REICHMUTH & CO

Mitteilung an die Anleger von Reichmuth BVG

Diese Mitteilung ersetzt den Publikationstext vom 22. September 2023

Vertraglicher Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art "Übrige Fonds für traditionelle Anlagen" mit den Teilvermögen

Reichmuth BVG – Reichmuth Alpin Reichmuth BVG – Reichmuth Alpin Classic

Reichmuth & Co Investment Management AG, Luzern, als Fondsleitung und die Reichmuth & Co., Luzern, als Depotbank, beabsichtigen, den Fondsvertrag des vorgenannten Umbrella-Fonds unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA wie folgt zu ändern:

§ 8 Anlagepolitik, Anlageziele ergänzt mit den angewendeten Ausschlüssen

Die Ausführungen der Anlageziele der Teilvermögen werden um den folgenden Absatz ergänzt:

«Der Investitionsansatz für das Teilvermögen umfasst auch Ausschlüsse von gewissen Anlagen. Weitergehende Informationen finden sich in Ziff. 1.9.5 «Ausschlüsse» des Prospektes.»

Grund dafür ist, dass wir unseren Anlegern transparent aufzeigen wollen, welche Ausschlüsse wir in unserem Investmentprozess integrieren. Die Teilvermögen gelten weiterhin nicht als nachhaltig.

Änderungen des Prospektteils:

Die Geschäftsleitung der Reichmuth Investment Management AG setzte sich seit 20. Januar 2023 neu wie folgt zusammen:

- -Stefan Hasenböhler, Vorsitzender
- -Michael Otte, Mitglied

Die FINMA hat die Änderung gemäss Art. 8 Abs. 2 FINIG i.V.m. Art. 10 lit. B FINIV genehmigt. Im Prospekt wurde Ziff. 2.3 entsprechend angepasst.

Neuer Abschnitt 1.9.5 Ausschlüsse: «Der Investitionsansatz beinhaltet einen Ausschluss gewisser Titel. Ausgeschlossen werden Anlagen gemäss der Ausschlussliste von SVVK-ASIR (Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen).»

Es werden weitere Änderungen vorgenommen, welche rein formeller beziehungsweise redaktioneller Natur sind.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2^{bis} der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) informieren wir die Anleger darüber, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die in Art. 35a Abs. 1 Bst. a – g KKV aufgeführten Angaben beschränkt. Dieser Publikationstext wird am 21. September 2023 auf der elektronischen Plattform der Swiss Fund Data AG (www.swissfunddata.ch) veröffentlicht.

Anleger, welche gegen die vorgesehenen Änderungen des Fondsvertrags Einwendung erheben wollen, können dies innert 30 Tagen seit der Publikation gegenüber der Aufsichtsbehörde (Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern) geltend machen (Art. 27 Abs. 3 KAG). Die Vertragsänderungen im Wortlaut können bei der Fondsleitung, der Depotbank und jedem Vertriebsträger kostenlos bezogen werden. Den bestehenden Anlegern steht zudem das Recht zu, unter Beachtung der vertraglichen Frist die Auszahlung ihrer Anteile zu verlangen.



Der Prospekt mit integriertem Fondsvertrag, das Basisinformationsblatt, die letzten Jahres- und Halbjahresberichte des Fonds (auch verfügbar auf https://www.swissfunddata.ch), sowie die genauen Änderungen des Fondsvertrages im Wortlaut können bei der Fondsleitung kostenlos bezogen werden.

Luzern, 30. Oktober 2023

Die Fondsleitung Reichmuth & Co Investment Management AG, Rütligasse 1, 6003 Luzern

Die Depotbank Reichmuth & Co., Rütligasse 1, 6003 Luzern

